



Waldstein-

Blättla

MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Informationsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
und Amtsblatt des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang III

25. März 2023

03/2023



■ Bevölkerungsstand

Am Stichtag 28.02.2023 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck:**

		(Vergleich: 31.01.2023)
Gesamteinwohnerzahl:	1684	1685
Davon		
Hauptwohnsitze:	1575	1576
Nebenwohnsitze:	109	109

Am Stichtag 28.02.2023 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf:**

		(Vergleich: 31.01.2023)
Gesamteinwohnerzahl:	1253	1254
Davon		
Hauptwohnsitze:	1173	1173
Nebenwohnsitze:	80	81

■ Mitteilung

Termine Gemeinderatssitzungen

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Sparneck findet voraussichtlich am **21. April 2023** um 19 Uhr im Sitzungssaal statt. Die nächste Sitzung des Gemeinderates Weißdorf findet voraussichtlich am **20. April 2023** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

■ Aus dem Fundbüro

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden **1 Katze (trächtig) und zwei Kater aus Weißdorf** gemeldet, welche im Tierheim in Pfaffengrün abgegeben wurden.

■ Amtliche Bekanntmachung

Satzungsänderungen

Nachstehende Satzungen wurden geändert oder erlassen und werden an den jeweiligen Schaukästen der Rathäuser veröffentlicht:

VG

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
- Änderungssatzung – Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Markt Sparneck

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Marktes Sparneck

Gemeinde Weißdorf

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Weißdorf
- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Weißdorf
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Weißdorf
- Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißdorf
- Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth
- Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Ende des amtlichen Teils

■ Schöffenamt

Bewerbungsfrist endet am 14. April

Alles ist im Prozess. 😎

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Alle Infos unter schoeffenwahl2023.de

In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck werden, wie in allen Landkreisgemeinden, wieder Bürger benötigt, die sich für das verantwortungsvolle Schöffenamt in der Amtsperiode 2024 bis 2028 zur Verfügung stellen.

Das Schöffenamt verlangt Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes auch körperliche Eignung. Darüber hinaus sollten Bewerberinnen und Bewerber sozia-

les Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen besitzen. Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Interessierte Bürger sind deshalb aufgerufen, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben oder auch Personen vorzuschlagen, die bereit wären, dieses Ehrenamt auszuüben. Die vorzuschlagenden Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sollen nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen.

Interessierte Personen können ihre Bewerbung bis zum **14.04.2023** schriftlich im Bürgeramt im Zimmer I im Rathaus Sparneck bei Frau Inge Bannuscher (Tel.09251/9903-50) einreichen. Hier besteht alternativ auch die Möglichkeit der direkten Aufnahme in ein Bewerbungsformblatt.

Außerdem kann man hier auch nähere Auskünfte zu den Voraussetzungen für die Ausübung dieses Ehrenamtes sowie Informationsmaterial erhalten.

■ Beschluss des Marktgemeinderats

Vergabe Bauleistungen Tiefbausanierungsmaßnahme Rosmarienstraße, Humbertstraße und Steinbühlleite

Die Angebotseröffnung fand am 24.01.2023 statt. Das nachgeprüfte Ergebnis beträgt 1.472.243,57 Euro brutto; somit um ca. 25 Prozent über der Kostenberechnung des Ing.-Büros. Diese Kostenüberschreitung ist dem Baupreisindex zuzuschreiben. Dieser ist um ca. 30 Prozent gestiegen ist. Dem Wasserwirtschaftsamt wurden die Mehrkosten angezeigt und die Förderung der Mehrkosten beantragt. Die VSTR AG, Rodewisch hat das geringste Gebot abgegeben. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Abwasser-/Wasserversorgungsanlage in der Rosmarienstr., Humbertstr. und Steinbühlleite an die Firma VSTR AG, Rodewisch zum Angebotspreis von 1.472.243,57 Euro inkl. MwSt. abzgl. 2 Prozent Nachlass zu vergeben.

■ Aus dem Rathaus

Beschlussfassung über Beitritt Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates Sparneck am 18.11.2022 wurde der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit von einer Vertreterin vorgestellt. Möglich ist die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, entweder einzeln oder kombiniert. Erfahrungsgemäß ist die Überwachung des fließenden Verkehrs kostendeckend. Die des ruhenden Verkehrs nicht kostendeckend. Überwacht werden könnten alle Straßen im Gemeindegebiet, unabhängig vom Status. Der Marktgemeinderat beriet ob man dem Zweckverband beitritt und an welchen Punkten der Verkehr überwacht werden sollte. Zweck der Verkehrsüberwachung soll nicht die Generierung von Einnahmen, sondern die Erhöhung der Ver-

kehrssicherheit und die Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sein. Der Umfang der Beauftragung kann sowohl hinsichtlich der Örtlichkeiten als auch des zeitlichen Aufwands zu einem späteren Zeitpunkt den Bedürfnissen des Marktes Sparneck weiter angepasst werden. Es ist möglich, entweder eine Zweckvereinbarung abzuschließen oder in den Verband einzutreten. Die Gebühren sind bei Beitritt in den Verband etwas günstiger, als bei Abschluss einer Zweckvereinbarung. Kosten für den Beitritt fallen nicht an. Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Messergebnisse vor der Schule. Die Ergebnisse zeigen, dass sich einige Verkehrsteilnehmer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten. Außer an dieser Stelle sind alle Ortseingänge kritisch sowie ortsauwärts die Straße in Sparneck Richtung Stockenroth an der Bushaltestelle und weitere Stellen in Sparneck und den Ortsteilen. Viele Verkehrsteilnehmer fahren an deutlich schneller als 30 oder 50 km/h.

Der Vorsitzende stellt daher den Beitritt zum Kommunalen Zweckverband zur Diskussion. Er schlägt vor, mit 10 h/Monat Verkehrsüberwachung beizutreten und diese Zeit nur für den fließenden Verkehr zu verwenden. Der Marktgemeinderat Sparneck stimmte mit 6 zu 5 Stimmen gegen einen Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit ab. Somit tritt der Markt Sparneck dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit nicht bei.

Waldstein-
Blättla



Wenn die Kraft zu Ende geht,
gibt Gott die Erlösung.

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Vater,
Schwiegervater, Opa und Bruder

Christian Jung

* 3. 7. 1932 † 15. 3. 2023

In stiller Trauer:

**Deine Tochter Eva mit Winfried
Dein Enkel Florian
sowie alle Anverwandten**

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis
in Miesbach statt.

Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

■ Bestätigung

Markus Dietel zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Stockenroth gewählt

Gemäß § 3 der gemeindlichen Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren hat der Markt Sparneck alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stockenroth zu einer Dienstversammlung am 21.01.2023 eingeladen. Als stellvertretender Kommandant wurde Herr Markus Dietel gewählt. Herr Markus Dietel wird hiermit als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stockenroth bestätigt. Die nach § 7 Abs. 1 I. AVBayFWG erforderlichen Lehrgänge werden nachgereicht.

■ Haushaltsjahr 2023

Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung

Der Haushaltsentwurf 2023, der im Vorfeld mit den Bürgermeistern und zuständigen Sachgebieten abgestimmt wurde, ist am 09.01.2023 in der Finanzausschusssitzung vorbesprochen und vollumfänglich überprüft worden. Die hierbei festgelegten und sich in der Folgezeit noch ergebenden Veränderungen sind in der Finanzausschusssitzung zusammengefasst und in das Zahlenwerk aufgenommen worden. Bürgermeister Schreiner bedankt sich beim Kämmerer für die Vorbereitung des Haushalts.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Lage insgesamt angespannt ist. Es werden vornehmlich Pflichtaufgaben erfüllt. Die Teuerung im Bausektor bereitet massive Probleme. Aus Sicht des ersten Bürgermeisters ist der Haushalt noch solide und wurde vom Finanzausschuss gut vorbereitet. Er erhofft sich Einsparungsmöglichkeiten bei den laufenden Maßnahmen.

Leider wurde durch die Landesregierung keine ausreichende Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeitragsatzung geschaffen. Es muss daher bei den anstehenden Wasser- und Kanalbauarbeiten beim Straßenbau gespart werden, indem nur das absolut Nötigste gemacht wird. Zu den Maßnahmen an Wasser- und Kanalbauwerken selbst ist es dem Markt Sparneck immerhin gelungen, eine Förderung von 40 Prozent Zuschuss in Aussicht gestellt bekommen zu haben.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Endrejat, der in diesem Jahr erstmalig für alle Fraktionen eine Stellungnahme zum Haushalt abgibt. Herr Endrejat führt aus, dass dem Gemeinderat insbesondere die Altlastenbeseitigung Sparneck und die Preisentwicklung bei der Energieversorgung Sorgen bereiten. Man erhofft sich Unterstützung von höherer Stelle, damit man künftig auch noch selbst agieren und nicht nur reagieren kann.

Das Bauprogramm für Wasser und Kanal wird fortgeführt, auch wenn es teuer und schwierig wird. Die anstehende Fassa-

densanierung der Turnhalle im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen wertet nicht nur das Gebäude, sondern das gesamte Ortsbild auf. Im Kindergarten gehen die Sanierungsmaßnahmen ebenfalls voran. Herr Endrejat bedankt sich beim Kämmerer für die sehr gute Arbeit, ebenfalls bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss und beim Gemeinderat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es außergewöhnlich ist, dass ein Sprecher für alle Fraktionen Stellungnahmen abgibt. Hieran kann man die gute, sachbezogene und konstruktive Zusammenarbeit im Marktgemeinderat erkennen.

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan samt Anlagen und Stellenplan werden gem. Art. 65, Abs. 1 GO vom Marktgemeinderat Sparneck verabschiedet und beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 wird ebenfalls gem. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV vom Marktgemeinderat Sparneck genehmigt und beschlossen.

Die wichtigsten Zahlen zum Haushalt 2023

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
3.421.736 Euro

Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt
4.317.113 Euro

Für investive Maßnahmen sind folgende größeren Ausgaben vorgesehen (Zuwendungen bereits abgezogen):

- Fassadensanierung/Brandschutzmaßnahmen Turnhalle **105.000 Euro**
- Münchberger Str. I in Sparneck **164.500 Euro**
- Kosten für Sanierung des Kindergartens in der Nelkenstraße sowie Einbau einer raumluftechnischen (RLT) Anlage **378.823 Euro**
- Neugestaltung des Hartplatzes in der Peuntstraße **63.000 Euro**
- Straßenerneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Bauprogramms **180.000 Euro**
- Erneuerung der Abwasserleitungen im Rahmen des Bauprogramms **1.056.000 Euro**
- Erneuerung der Wasserleitungen u. Hochbaumaßnahmen im Rahmen des Bauprogramms sowie Restkosten aus 2022 (WV Stockenroth/Germersreuth) **391.800 Euro**

■ Aus dem Gemeinderat

Hundesteuersätze bleiben bestehen

Die Hundesteuer wurde zuletzt 2009 erhöht. Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, sie den umliegenden Gemeinden in gewissem Rahmen anzupassen. Folgende Hundesteuersätze gelten bisher:

1. Hund	30,00 Euro
2. Hund	35,00 Euro
Weitere Hunde	60,00 Euro
Kampfhund	800,00 Euro

Es ist möglich, die Hundesteuer rückwirkend zum 01.01.2023 zu erhöhen. Die Hundesteuer ist eine Jahresaufwandsteuer, sodass es sich um eine sog. „unechte Rückwirkung“ handeln würde. Nach der geltenden Rechtsprechung ist es daher möglich, die Erhöhung rückwirkend durchzuführen.

Die Hundesteuer liegt derzeit unter den Durchschnitten im Landkreis.

In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerung sieht der Marktgemeinderat derzeit von einer Erhöhung der Hundesteuer ab. Allerdings sollte sich der Markt Sparneck mittelfristig an den Landkreisdurchschnitt anpassen. Eine erneute Beratung dazu soll im Herbst 2023 stattfinden.

■ Jugendschöffenwahl

Vorschläge aus Sparneck

Mit Schreiben vom 27.01.2023 hat das Landratsamt Hof – Fachbereich Jugend, Familie und Soziales die Gemeinden des Landkreises gebeten, für die anstehende Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 geeignete Personen vorzuschlagen. Für dieses Amt kommen Personen in Betracht, die erzieherisch befähigt und in der Jugendhilfe erfahren sind.

Aus den Vorschlägen der Gemeinden erstellt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises die Vorschlagsliste für das Gericht. Der Marktgemeinderat beschließt, für das Amt der Jugendschöffen in der Amtsperiode 2024 bis 2028 aus dem Gemeindebereich Sparneck dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hof Nadja Kampfenkel, Selina Schlegel, Marco Becher, Sebastian Fischer, Georg Brandhorst und Lucas Brandhorst vorzuschlagen.

■ Aus dem Marktgemeinderat

Baumaßnahme „Fassadenarbeiten Turnhalle“

Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt, den Auftrag an die Fa. Frister aus Sparneck zum Preis von 173.634,09 Euro zu vergeben.

■ Tierarztpraxis in Münchberg

Reinersreutherin Eva Goller erfüllt sich Kindheitstraum



Die Reinersreutherin Eva Goller eröffnet eine Tierarztpraxis in Münchberg

Die Reinersreutherin Eva Goller erfüllt sich ihren Kindheitstraum und eröffnet gemeinsam mit ihrer Kollegin Alexandra Haber eine Kleintierpraxis. Schon immer war es ihr klar, dass sie einmal Tierärztin werden möchte. Aufgewachsen in Reinersreuth, zwischen Hund, Katze, Pferd und Kuh, war ihr die Tierliebe quasi schon in die Wiege gelegt.

Nach der Ausbildung zur tiermedizinischen Fachangestellten ging es dann auch los. Ein Studienplatz in Wien war gesichert und nach elf Semestern war es dann soweit. Die Approbation als Tierärztin war in der Tasche. Danach arbeitete Eva drei Jahre in der Tierklinik Stadtsteinach. Dort lernte sie auch Alexandra kennen und schnell war klar, der Traum der eigenen Praxis muss zusammen verwirklicht werden.

Am 2. Mai ist es soweit und das Kleintierzentrum Münchberg öffnet seine Türen. Die Praxis wird nicht nur ein digitales Röntgen, Ultraschall und eigenes Labor enthalten, sondern auch endoskopische Untersuchungen und eine Vielzahl von Operationen können durchgeführt werden. Außerdem soll der Notdienst im Landkreis Hof so gut es geht abgedeckt werden. Am 22. April wird es einen Tag der offenen Tür geben und Tierbesitzer und andere Interessierte können sich die neue Praxis anschauen.

■ ASV Stockenroth

Buntes Faschingstreiben

Im Sportheim trafen sich zum traditionellen Kinderfasching viele kleine Meerjungfrauen, Dinosaurier, Löwen, Handwerker, Prinzessinnen, Ritter und Piraten.



Und weil Fasching so viel Freude macht, durften die Kinder auch kostümiert in die Turnstunde kommen. Alle Beteiligten hatten eine Menge Spaß!



■ Fichtelgebirgsverein Sparneck

Jahreshauptversammlung

Traditionell fand am 1. Samstag nach Aschermittwoch die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Sparneck des Fichtelgebirgsvereins im Schützenhaus in Sparneck statt. Vorsitzender Florian Festel begrüßte die anwesenden Mitglieder. Anschließend wurde der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder gedacht. In seinem Bericht über das Vereinsleben konnte 1. Vorsitzender Florian Festel über einige Aktivitäten im Verein berichten. So wurde vor Ostern an der evangelischen Kirche ein Osterbaum geschmückt und für die Kinder fand eine Ostereiersuche statt. Am 1. Mai konnte wieder der Maibaum aufgestellt werden mit anschließendem Marktplatzfest. Die Sonnwendfeier fand am 17. Juni statt. Die Ortsgruppe übernahm bei der Sommerkirchweih den Ausschank, bei der Herbstkirchweih ebenfalls den Ausschank und das Grillen und am vierten Advent die Bewirtung in der Münchberger Str. 1. Zudem konnte Florian Festel über die durchgeführte Fassadenanierung des Vereinshauses berichten.

Bei den anschließenden Neuwahlen wurden 1. Vorsitzender Florian Festel, 2. Vorsitzender Christian Festel und geschäftsführender Vorsitzender Martin Schlegel, Kassiererin Marion Bessert, Kassenprüfer Florian Stöhr und Nicole Glück Schlegel sowie Schriftführerin Christine Feiler im Amt bestätigt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurden Wanderwart Holger Unglaub, Markierungswart Tobias Festel, Naturschutzwart Christian Schlegel, Volksmusikwart Brigitte Festel, Haus- und Gerätewart Heiko Greim und als Jugendwart Selina Schlegel. Neu gewählt wurden Michaela Schlegel als Kulturwart und Bianca Festel als Freizeitwart Fahrrad. Im Anschluss berichteten die Fachwarte. Wanderwart Holger Unglaub berichtete über vier Wanderungen und gab einen Ausblick für das neue Jahr. Markierungswart Tobias Festel gab einen Einblick in seine Arbeit über die Pflege der Wanderwege, für welche die Ortsgruppe zuständig ist. Bianca Festel berichtete über die neu gegründete Radgruppe. Diese radelte das erste Mal am 2. Mai und es fanden insgesamt 19 Radtouren statt. Zum Abschluss gab es noch einen Jahresrückblick in Bildern, gestaltet von Martin Schlegel.

■ Jahreshauptversammlung

MSC ehrt verdiente Mitglieder

Der Motorsportclub traf sich am Samstag, 4. März, zu seiner Jahreshauptversammlung in der Gaststätte zum Raubritter in Sparneck. Der MSC hat, wie viele andere Vereine auch, Probleme neue Mitglieder zu finden. Dazu kommt leider noch, dass vereinseigene Motorkart und Trekcart inklusive Felgen und Reifen gestohlen wurden, was vor allem einen Rückschlag in der Jugendarbeit bedeutet. Aber die Vorstandschaft des MSC schaut nach vorne: „Es gilt jetzt, nicht den Kopf in den Sand zu stecken, sondern mit neuen Ideen den Verein neu aufleben zu lassen.“ Das Wichtigste am Abend waren die Ehrungen von Mitgliedern. Walter Trnetschek wurde für seine 30-jährige Tätigkeit als 2. Vorsitzender zum Ehrenvorsitzenden, Monika Raab für ihre langjährige Tätigkeit als Schriftführerin zur Ehrenschriftführerin und Peter Rotsching zum Ehrensportleiter ernannt.

Vorsitzender Jürgen Bachhelm sprach den Geehrten seinen Dank aus. „Ohne euch würde es den MSC Sparneck heute nicht mehr geben“, sagte er. Die Motorsportler aus Sparneck wollen wieder Kinder in den Verein bekommen deshalb findet am 15. April ein Trekcart-Schuppertraining statt (siehe extra Bericht). Desweiteren findet auch weiterhin an jedem zweiten Freitag im Monat ein Treffen um 19 Uhr in der Gaststätte Raubritter statt, zu dem jeder herzlich willkommen ist.

■ Ostereiersuchen für Kinder

Am Sonntag, 2. April, veranstaltet der Kleintierzuchtverein Sparneck um 14.30 ein Ostereiersuchen für Kinder.

■ MSC Sparneck

Tretkart-Schnuppertraining am 15. April



Der MSC Sparneck sucht wieder Kinder, die ihre Schnelligkeit und Geschicklichkeit gegen andere Vereine messen möchten. Deshalb veranstaltet der Verein am **Samstag, 15. April, von 13 bis 16 Uhr** auf dem neuen Freizeitgelände am Schützenhaus in Sparneck ein Tretkart-Schnuppertraining.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der MSC. Bitte tragt festes Schuhwerk und bringt einen Fahrradhelm mit.

■ Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Weißdorf für den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 15. 02. 2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Neuaufrstellung eines in den Flächennutzungsplan integrierten Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Weißdorf. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet Weißdorf mit einer Fläche von ca. 21,91 km². Die Gemeinde Weißdorf besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der neue Flächennutzungsplan wird auf Grundlage des bestehenden Planes und einer aktuellen Flurkarte erstellt. Dabei sind bereits durchgeführte Flächennutzungsplanänderungen eingearbeitet und auf den aktuellen Bestand angepasst. Weiterhin wurden zusätzliche Flächen für die künftige Bebauung eingearbeitet. Die Ausweisung und Bebauung von Bauflächen in den vergangenen Jahren haben zudem die Erarbeitung eines Landschaftsplans erforderlich gemacht. Dieser ist in den Flächennutzungsplan integriert, sodass im Ergebnis ein Planwerk resultiert (Primärintegration). Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09. 02. 2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde und die

Begründung mit Umweltbericht sowie die als wesentlich erachteten umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck

vom 03. April 2023 bis einschließlich 05. Mai 2023

während der allgemeinen Dienststunden
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
erneut öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.weissdorf.de (Unsere Gemeinde Bauen und Wohnen) eingestellt. Die Einsichtnahme kann auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung des Freistaates Bayern erfolgen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und insbesondere die landschaftsplanerischen Beiträge enthalten grundlegende und umfangreiche Beschreibungen, Bestandsaufnahmen und Bewertungen über den Zustand der Umwelt und deren Schutzgüter **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** sowie über Ziele und Maßnahmen für deren zukünftige Weiterentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet.

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** im Gemeindegebiet wird als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Wasser

Wasserwirtschaftsamt Hof
Schreiben vom 16.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB, Starkregeneignissen, naturnahe Gewässerentwicklung

Boden

Wasserwirtschaftsamt Hof
Schreiben vom 16.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB nachsorgen-der Bodenschutz bei bekannten Altablagerungen

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kreisheimatpfleger
Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB Neuanlage von ortstypischen Elementen der Kulturlandschaft

Boden

Regierung von Oberfranken, Höhere Landesplanungsbehörde und Städtebau: Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB. Schreiben vom 28.10.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB. Einhaltung der Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB und komplementärer landesplanerischer Vorgaben.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Regierung von Oberfranken, Städtebau:
Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB. Schreiben vom 28.10.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB. Mgl. Auswirkungen auf das Denkmal D-4-75-184-26

Tiere, Pflanzen

Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde,
Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
Vorbereitung des Ausgleichs für erwartete bauliche Eingriffe

Landschaft

Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde,
Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
Vermerk/Darstellung raumbedeutsamer infrastruktureller Planungen Dritter

Boden

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Landwirtschaft
Schreiben vom 22.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB Einhaltung der Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB

Tiere, Pflanzen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Forsten: Schreiben vom 29.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB
Schreiben vom 07.11.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB
Waldentwicklung im Landschaftsplan; betreffend u.a. Auflichtungen, Rodung, Erstaufforstung; fachl. & rechtl. Einschätzung jeweils dazu

Boden

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost:
Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
Schreiben vom 15.11.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB
Einhaltung der Vorgaben des § 1a Abs. 2 BauGB und komplementärer regionalplanerischer Vorgaben.

Landschaft

Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde
Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB
Darstellung von Erstaufforstungstabuflächen

Tiere, Pflanzen

Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde
Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB
Schreiben vom 18.11.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB
Abweichungen Biotopkartierung zu tatsächlicher Lage
Einrichtung eines Ökokontos



Waldstein-
Blättla

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Samstag,
29. April**

Anzeigen- und Redaktionsschluss
Montag, 17. April

**Senden Sie Ihre Beiträge
an folgende E-Mail-Adresse:**
waldstein@frankenpost.de

Ihre Ansprechpartner:

Redaktion

Daniela Hanke,
Tel. 0921/294461
E-Mail: waldstein@frankenpost.de

Anzeigen

Laura Illing,
Tel. 09281/816-143

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen erachtet die Gemeinde Weißdorf im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als wesentlich, weshalb diese ebenfalls Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Wasserwirtschaftsamt Hof, Schreiben vom 16.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 17.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Landwirtschaft, Schreiben vom 22.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB.
- Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 25.07.2019 aus § 4 Abs. 1 BauGB
- Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.11.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Forsten, Schreiben vom 07.11.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB.
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Schreiben vom 15.11.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB.
- Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 28.10.2022 aus § 4 Abs. 2 BauGB.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:


Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißdorf, den 25.03.2023

Gemeinde Weißdorf
Gez. Hain
Erster Bürgermeister




Kollektivmarke des BDB e.V.
Qualitätsanforderungen
bestatter.de/markenzeichen

Werner Bunzel KG

Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Heimbrechts · Stadtsteinach



ZERTIFIZIERT ✓

· Bestattermeister
· Funeralmaster
· Thanopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: **Tel. 09251/6666**
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
 Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
 Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
 E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
 Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Schreinerei Braun

GmbH & Co.KG



Winholzstraße 2
 95239 Zell im Fichtelgebirge
 Tel. 0171 46 82 842
 E-Mail: manuel-braun-zell@t-online.de
www.braun-schreiner.de

- Fenster, Türen, Tore
- Sonnenschutz
- Möbelfertigung
- Innenausbau
- Terrassen, Balkone
- Wintergärten

Gustav Schreiner

Transporte e.K.



Unsere Deponie in Zell-Unterhaid

bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggertgut, Beton, Ziegel, Bauschutt

Sie erhalten von uns:

Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
 Tel. 09257 / 94555

■ Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
Weißdorf am 9. März

Verabschiedung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsentwurf 2023, der im Vorfeld mit Bürgermeister, Geschäftsleitung und den zuständigen Sachgebieten abgestimmt wurde, ist am 23.02.2023 in der Finanzausschusssitzung vorbesprochen und vollumfänglich überprüft worden. Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer M. Hutschreuther. Dieser trägt den Vorbericht vollumfänglich vor. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.530.135 Euro und der Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 1.264.624 Euro ab.

Die größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind:

Kreisumlage an den Landkreis Hof	577.099 Euro
Zuschüsse an Kindertagesstätten	383.000 Euro
Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft	292.081 Euro
Personalaufwendungen	205.250 Euro
Reparaturmaßnahmen am Kanalnetz	100.000 Euro
Schulverbandsumlage	89.472 Euro
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	83.920 Euro
Betriebskostenumlage an den Abwasserverband	80.000 Euro

Die wichtigsten Einnahmequellen im Verwaltungshaushalt:

Anteil am Einkommensteueraufkommen	647.900 Euro
Schlüsselzuweisungen	526.636 Euro
Gewerbesteuer	150.000 Euro
Abwassergebühren	145.000 Euro
Grundsteuer	140.030 Euro
Trinkwassergebühren	126.300 Euro

Die größten im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen sind:

Sanierung Christian-Seidel-Straße (Wasserleitung, Kanal, Straße)	410.000 Euro
Abschluss Sanierung Kirchenlamitzer Straße	285.000 Euro
Sanierungsmaßnahmen im Schulhaus	100.000 Euro
Erneuerung Straße Richtung Mechlenreuth	60.000 Euro
Anschaffung digitale Feuerwehralarmierung	54.000 Euro
Straßenbaumaßnahmen (u.a. Allee Bug)	50.000 Euro
Spielplatz im Baugebiet Waldsteinblick II	30.000 Euro

Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen. Der Schuldenstand wird sich zum Ende des Jahres 2023 auf 950.185,60 Euro belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 817 Euro entspricht.

Nachdem hierzu keine Fragen vorhanden sind, greift Bürgermeister Hain verschiedene Ausgaben und Investitionen auf, die im HH-Jahr 2023 von Bedeutung sind. Er nennt die Weiterführung der Tiefbaumaßnahmen in der Chr.-Seidel-Str., die vorgesehenen Investitionen an Kindergarten und Schule neben den Kosten für den laufenden Betrieb, die Anschaffungen für die Feuerwehren (u.a. digitale Alarmierung, weiteres Notstromaggregat für die FF Weißdorf (Blackout-Vorsorge), neue Tragkraftspritze für die FF Bug/Oppenroth) sowie die Erneuerung von Straßenbelägen in der Buger Allee und des noch sanierungsbedürftigen Teilstückes Richtung Mechlenreuth und die restl. Tiefbaumaßnahmen in der Kirchenlamitzer Straße. Nach Auffassung des Bürgermeisters braucht sich die Gemeinde Weißdorf mit diesem Haushalt nicht verstecken. Positiv wirkt sich aus, dass inzwischen ein stabiles Gewerbesteueraufkommen, verteilt auf viele Schultern, vorhanden ist und sich die Gemeinde nicht an Bündelausschreibungen für Strom und Energie beteiligt hat.

Die Energiekosten beim lokalen Versorger bewegen sich auf wesentlich günstigerem Niveau. Die aufgeworfene Frage von Gemeinderat Schratt nach der Sinnhaftigkeit einer Heizung im Feuerwehrhaus in Wulmersreuth für 5.000 Euro begründet Bürgermeister Hain damit, dass sich die Feuerwehr im vergangenen Jahr wieder aufgerafft hat und eine neue Führung gewählt hat. Mit dem HH-Ansatz ist noch keine Entscheidung darüber getroffen, dass eine derartige Anschaffung getätigt wird. Herr Schratt begrüßt den Bau eines Buswartehäuschens in Benk, allerdings erscheinen ihm die 5.000 Euro etwas zu hoch bemessen. Als zu niedrig wiederum erscheint ihm der HH-Ansatz (135.000 Euro) im Finanzplan 2025 für ein Ersatzfahrzeug für den Kommunal-Geräteträger. 2. Bürgermeister Alexander Liebs berichtet, dass am Sitzungstag eine erste Inaugenscheinnahme eines Ersatzgerätes stattfand, dass durchaus in diesen Kostenrahmen passt. Nachdem auch noch die Verwendung von jährlich 15.000 Euro für Hochbaumaßnahmen als Reserve für zu renovierende Wohnungen in der Kirchenlamitzer Str. 15 bzw. 17 erläutert werden, sind keine Fragen mehr offen. Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Weißdorf wird vom Vorsitzenden verlesen. Anschließend wird der Haushalt 2023 und die Finanzplanung für die folgenden Jahre einstimmig beschlossen.

Jugendschöffenwahl

Mit Schreiben vom 27.01.2023 hat das Landratsamt Hof – Fachbereich Jugend, Familie und Soziales - die Gemeinden des Landkreises gebeten, für die anstehende Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 geeignete Personen vorzuschlagen. Für dieses Amt kommen Personen in Betracht, die erzieherisch befähigt und in der Jugendhilfe erfahren sind. Die Auswahl kann aufgrund der Meldung einzelner interessierter Personen oder auf Beschluss des zuständigen Gremiums erfolgen. Vorschlägen sind von den kreisangehörigen Gemeinden mindestens je zwei Frauen und Männer. Aus den Vorschlägen der Gemeinden erstellt der Jugendhilfeausschuss des Land-

kreises die Vorschlagsliste für das Gericht. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste werden vorgeschlagen:

Franziska Albrecht
Clarissa Hain
Dominic Kirchner
Marc Haubner

Alle Genannten haben die geforderten Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit gemacht. Der Gemeinderat bestätigt die Vorgeschlagenen einstimmig.

Satzungen

Durch den Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), der die Gemeinde im Herbst 2022 geprüft hat, wurden abweichende Formulierungen zu den zurzeit geltenden Mustersatzungen im Bereich Wasserversorgung, Entwässerungseinrichtung und Erschließung festgestellt. Der Vorsitzende unterstreicht, dass es sich nicht um Fehler in den Satzungen handelt. Es geht größtenteils nur um redaktionelle Änderungen, den Bürgern entstehen dadurch keine Nachteile.

Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Weißdorf (Wasserabgabesatzung - WAS)

Bei der durchgeführten Prüfung der Satzungen wurde vom BKPV in den §§ 4 Abs. 1, § 13 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 festgestellt, dass auf Grund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen die Formulierungen angepasst werden müssen. Als beispielhafte Änderung ist hier unter § 13 ausgeführt, dass der Grundstückseigentümer dem Wasserversorger Zutritt zu den der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen nur zur angemessenen Tageszeit erfolgen darf; dies sollte nach Befürhalten des Bürgermeisters sowieso unstrittig sein. Die vorliegende Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Weißdorf (Wasserabgabesatzung – WAS) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Weißdorf

Bei der durchgeführten Prüfung der Satzungen wurde vom BKPV in den §§ 3 Abs. 1 und II festgestellt, dass auf Grund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen die Formulierungen angepasst werden müssen.

Die vorliegende Satzung einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Weißdorf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS-BGS) der Gemeinde Weißdorf

Bei der durchgeführten Prüfung der Satzungen wurde vom BKPV im § 1 festgestellt, dass der Wirkungsbereich der Satzung genauer zu definieren ist, dass die Gemeinde zwei getrennte Abwasseranlagen betreibt. Die vorliegende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Weißdorf (BGS-ESW 2013 i.d.F. vom 14.08.2018) wird als Satzung beschlossen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth

Bei der durchgeführten Prüfung der Satzungen wurde vom BKPV im § 17 Abs. 2 festgestellt, dass auf Grund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen die Formulierungen angepasst werden müssen. Die vorliegende Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth (Entwässerungssatzung Ortsteile – EWS) der Gemeinde Weißdorf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth

Bei der durchgeführten Prüfung der Satzungen wurde vom BKPV in den §§ 9, 9a und 12 festgestellt, dass bei der Gebührenerhebung explizit die Grundgebühr nicht erwähnt ist und bei der Staffelung der Höhe der Grundgebühr ausschließlich auf Wasserzähler mit Nenndurchfluss abgestellt wird. Zwischenzeitlich wurden diese ausgetauscht und mit Wasserzähler mit dem Durchflussmaßstab „Dauerdurchfluss Q3“ ersetzt.

Die vorliegende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth (BGS/EWS - Ortsteile) der Gemeinde Weißdorf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Bei der durchgeführten Prüfung der Satzungen wurde vom BKPV in der Präambel festgestellt, dass auf Grund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen die gesetzliche Grundlage angepasst werden muss. Die EBS nimmt noch Bezug auf Art. 5a Abs. 9 KAG, zutreffende Rechtsgrundlage ist nun Art. 5a Abs. 2 KAG. Die vorliegende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Weißdorf (EBS) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.10.2019 außer Kraft.

Änderung Bebauungsplan Steinbühl in Sparneck

Der Markt Sparneck beabsichtigt, den Bebauungsplan „Steinbühl“ zu ändern. Die Gemeinde Weißdorf wird als Träger öffentlicher Belange hierzu angehört. Da es sich lediglich um geringfügige Änderungen handelt, kann aus Sicht der Verwaltung der beabsichtigten Änderung zugestimmt werden. Es gibt keine Einwände oder Fragen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplanes „Steinbühl“ des Marktes Sparneck besteht Einverständnis.

Sonstiges

Verkehrsbesprechung Kirchenlamitzer Straße

Die Bauarbeiten werden am 13. oder 14.3.2023 wieder aufgenommen. Die Vollsperrung der Kirchenlamitzer Str. wird im oberen Bereich eine Woche später wieder erfolgen. In der Vergangenheit gab es immer wieder berechtigte Beschwerden von Anwohnern der Waldsteinstr., Kornbergstr. und Hallersteiner Str. wegen des hohen Verkehrsaufkommens, weshalb im Vorfeld der Wiederaufnahme der Bauarbeiten eine Besprechung mit dem Landratsamt Hof stattfand.

Als wesentliches Ergebnis der Besprechung betrachtet der Bürgermeister, dass bei der neuerlichen Straßensperrung bereits in Benk mit Warnbaken eindringlich darauf hingewiesen wird, dass die Durchfahrt durch Weißdorf nicht möglich ist. Außerdem soll die Polizei auch vom Landratsamt wiederholt angehalten werden, den Verkehr zu kontrollieren.

Bericht der Frankenpost v. 09.03.2023 über den Abwasserverband Saale

Die hier aufgezeigte Fremdwasserproblematik ist den angeschlossenen Landkreis-Städten- und -gemeinden seit Jahren hinlänglich bekannt. Es wird nun zum Ausdruck gebracht, dass etwas unternommen werden muss. Die Gemeinde Weißdorf hat hier bereits Vorarbeit geleistet, nach Meinung des Bürgermeisters mehr als andere angeschlossene Teilnehmer. So wurden Kanäle befahren, ein Kanalkataster wurde angelegt, eine Zustandsbewertung und auch ein Sanierungsplan liegt vor.

Mit den begonnenen Arbeiten in der Kirchenlamitzer Straße und den für heuer geplanten Sanierungen in der Christian-Seidel-Straße befindet man sich sogar schon in der Umsetzung. Wie sich der Abwasserverband allerdings einen Sanierungsplan in "2-Monats-Schritten" vorstellt, ist rätselhaft. Die Gemeinde Weißdorf wird weitere Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung einleiten.

Der Fremdwasseranteil der Gemeinde Weißdorf liegt aktuell bei 56 %, anzustreben ist ein Wert unter 50. Da die anstehenden hohen Investitionen letztendlich der Bürger über die Abwassergebühren bezahlen muss, ist irgendwann eine Schmerzgrenze erreicht, das muss auch der Abwasserverband wissen. Daher können die Sanierungen nur nach und nach

erfolgen. Die Bürger können laut Bürgermeister Hain nicht immer mehr belastet werden.

Bericht des 3. Bürgermeisters Markus Hertrich zum Wiesenfest 2023

Hierzu fand am 13.02.2023 eine Festausschuss-Sitzung mit den Vereinen statt. Das Wiesenfest findet vom 23. bis 26.06.2023 statt. Während der Festausschusssitzung konnten viele der Helferschichten belegt werden. Ein Imbiss-Betrieb wird noch gesucht. Es soll ein Zeltgottesdienst stattfinden. Wegen der Tänze des Kindergartens und der Spiele der Schule findet noch eine Besprechung statt.

Die musikalische Umrahmung ist auch festgelegt:

Freitag: Frankorigines; Samstag: Eckenthaler Frankenlumpen; Sonntag: Dorfmusik Rugendorf

Montag: Rocco und seine Freunde; die unterstützenden Spielmannszüge kommen aus Maierhof und Schwarzenbach/Saale.

Für den Vergnügungspark konnte wieder der Scheiberwischer des Schaustellers Schramm gewonnen werden. Das Festzelt der vergangenen Wiesenfeste konnte auch wieder gebucht werden. Für den Zeltauf- und -abbau werden noch Helfer gesucht. Der Festausschussvorsitzende Markus Hertrich ist zuversichtlich, dass es wieder ein gutes Fest wird.

■ Schulsanierung

Neue Fußböden für Klassenzimmer



Nachdem die Fußböden im linken Gebäudeflügel bereits in mehreren Etappen ausgetauscht wurden, standen nun in den Faschingsferien zwei weitere Klassenzimmer im rechten Gebäudeflügel auf dem Programm. Auch diese Zimmer erstrahlen nun in einem freundlichen und frischen Grün. In diesem Jahr hat die Gemeinde Weißdorf weitere 100.000 Euro im Haushalt für Sanierungsarbeiten im Schulgebäude eingeplant. Vorgesehen ist unter anderem der Austausch weiterer Fenster sowie die Sanierung der Sanitäranlagen. Auch in den kommenden Jahren wurden vom Gemeinderat im Finanzplan rund 800.000 Euro für das Schulhaus zur Verfügung gestellt.

Aus dem Rathaus

Neuer Anstrich im Treppenhaus

Nach 34 Jahren hat das Treppenhaus im Weißdorfer Rathaus einen neuen Anstrich erhalten. Nachdem vor einigen Jahren bereits die Außenfassade erneuert wurde, erstrahlt nun auch das Rathausinnere in einem frischen Weiß.



KINDERKINO

WEISSDORF

GESPENSTERJÄGER

23. April 2023

Schwarzenbacher Str. 6

Rathausaal | 15.00 Uhr

95 Minuten | FSK: 6 |
Empfohlen ab 8 Jahren
FBW: "wertvoll"

Kommunales Kinderkino
Weißdorf im
Kinderfilmring
Landkreis Hof

Erzähl aweng

Café

Ein Ort für jedermann,

an dem man bei einer Tasse Kaffee und einem Stück selbstgebackenem Kuchen einfach mal die Seele baumeln lassen kann, aweng erzählt, sich gerne mal mit Freunden trifft oder nach Lust und Laune am Rahmenprogramm teilnimmt

April 2023

Do	06.04.	Kreativ- Werkstatt Material, Anleitung und Hilfestellung für verschiedene „Bastelein“ ist vorhanden, wer mag kann gerne eigenes mitbringen
Do	13.04.	Rezepte aus Urgroßmutterzeiten sammeln, tauschen und übersetzen
Do	20.04.	„Mol umschaau“ ein paar (Zeit) Schritte durch Weißdorf schlendern
Do	27.04.	Querbeet durch die Botanik Gärtnergespräche

Wann: jeden **Donnerstag**
ab 14 Uhr Kaffeespezialitäten und Kuchen
ab 17 Uhr „Feierohmsüppla“

Wo: **im Gemeindehaus, Sparnecker Str. 4 / Weißdorf**

Immer willkommen und gesucht:
„Kuchenbäcker“, „Suppenköche“ oder „Helfer vor Ort“
zum Kennenlernen einfach mal vorbei kommen

für Fragen ist da:
Anja Hoffmann (09251/6762)

ein ehrenamtliches Gemeinschaftsprojekt
der Gemeinde Weißdorf und Kirchengemeinde Weißdorf

Haben Sie Interesse an Technik?

Besitzen Sie eine Affinität zu Maschinen?

Oder haben Sie sogar einen mechanischen/technischen Beruf erlernt?

Dann sind Sie im SDV genau richtig!

SDV Medien+Service GmbH steht zusammen mit den Unternehmen SDV Winter GmbH und SDV Direct World GmbH für zertifizierte Dienstleistung im Bereich der Dialog-Medien und Informationslogistik. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Herstellung von individualisierten Print- und Nonprintprodukten.

Für die SDV Winter GmbH in Weidenberg bei Bayreuth suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt eine/n

● Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (min. 90 h/Monat)

Wir bieten:

- » eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- » gutes Betriebsklima
- » verschiedene Zusatzleistungen wie Fahrtkostenzuschuss, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sommer- und Weihnachtsfeste etc.
- » garantierter Parkplatz
- » Weiterbildung

Sie sind interessiert?

Bewerben Sie sich entweder digital unter der E-Mail bewerbung.weidenberg@sdv.de oder senden Sie Ihre Bewerbung per Post an SDV Winter GmbH, Winterring 1, 95466 Weidenberg. Probearbeiten nach vorheriger Rücksprache jederzeit möglich.

Quereinsteiger
herzlich willkommen!

Bewerben kann sich jeder:
vom Bäcker über
KFZ-Mechaniker bis hin
zum Zimmermann

SDV

SDV Winter GmbH
Sophia Guhr
Winterring 1
95466 Weidenberg

Telefon +49 351 4203-1117
Telefax +49 351 4203-1198
bewerbung.weidenberg@sdv.de
www.sdv.de

ZELLER

Künstler

STELLEN AUS

APRIL BIS OKTOBER 2023

Öffnungszeiten

JEDEN 1. DONNERSTAG

06.04. | 04.05. | 01.06. | 06.07. |
03.08. | 07.09. | 05.10.

VON 18.00-20.00 UHR

JEDEN 3. SONNTAG

16.04. | 21.05. | 18.06. | 16.07. |
20.08. | 17.09. | 15.10.

VON 14.00-16.00 UHR

ALTE ARZTPRAXIS

IM ZELLER RATHAUS



Aussteller

Kindertagesstätte Waldsteinrolche • Waldemar Flessa (†) • Lena Jahreis •
Silke Lauterbach • Martin Purrer • Tobias Raithel • Christopher Rau •
Thomas Rau • Silvia Reithel-Wenig & Kreativmarkt Reinhard Wenig •
Hartmut Rödel • Sabine Schlick • Marion Sell

Waldstein-
Blättla

pauli
offsetdruck



Briefbogen
Kuverts
Visitenkarten
SD-Sätze
Schreibblöcke
Präsentationsmappen
Weihnachtskarten

Imagebroschüren
Vereinszeitschriften
Kataloge
Booklets
Bücher
[Hard- und Softcover]

Plakate,
Kalender
Stanzverpackungen
Etiketten
Mailings
Personalisierungen
[QR-Code, Strichcode,
Nummerierung]

Flyer
Folder
Zeitungsbeilagen
Imagebroschüren

und vieles mehr...

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6
95145 Oberkotzau
T | 09286 982-0
E | oberkotzau@pauli-offsetdruck.de
W | www.pauli-offsetdruck.de

**Ihr Partner
in der Region
für Digital- und
Offsetdruck**



☎ 09257 / 501

Familiengastronomie in fünfter Generation

ERFREUEN Sie sich an den feinen fränkischen Schmankerl aus unserer bekannt guten Küche.

ERLEBEN Sie die urgemütliche Atmosphäre unseren fränkischen Wirtshauses.

ERHOLEN Sie sich in unserem Biergarten nach einer Wanderung im Fichtelgebirge, oder nach einer genussvollen Motorradtour.

ENTSPANNEN Sie sich in unseren ruhigen Gästezimmern. Es stehen Ihnen Einzelzimmer, Doppelzimmer und Familienzimmern zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie als Gast in unserem seit Generationen als Familienbetrieb geführten Haus begrüßen zu dürfen. Individual-, Gruppen- und Busreisende sind uns herzlich willkommen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo., Do.-Sa. ab 15.00 Uhr – 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr warme Küche
So. 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr durchgehend Küche
Di. und Mi. Ruhetag

Für Feierlichkeiten sind wir auch Di. und Mi. gerne nach Absprache für Sie da.

SCHNEIDER'S GASTHOF ZUM WALDSTEIN

Marktplatz 16 | 95239 Zell / im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 / 501 | Fax: 09257 / 7179
E-Mail: info@gasthof-zum-waldstein.de | Web: www.gasthof-zum-waldstein.de



- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

Eduard Hartmann
Friedrich-Schoedel-Straße 19
95213 Münchberg
Telefon 09251-7785



**„Zur Burgruine
Coppencoth“**

Oppenroth 8
95237 Weißdorf



Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag

Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen, die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.

Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gasthof – Pension
Walther
Wulmersreuth
Telefon 09251/99260

Gut Essen.

Fein Trinken.

Ruhig Schlafen.

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.

■ Tagespflege in Weißdorf eröffnet

Mit einem Tag der offenen Tür wurde der „Seniorentreff Tagespflege Weißdorf“ eröffnet.



Foto v.l.n.r.: 2. Bürgermeister Alexander Liebs, Christian und Kathrin-Elisabeth Büttner, Bürgermeister Heiko Hain

Kathrin-Elisabeth und Christian Büttner schaffen in Weißdorf 30 Tagespflegeplätze für Seniorinnen und Senioren und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

„Sie schließen damit eine Lücke in der Region und beseitigen nebenbei noch einen Leerstand“, freut sich Bürgermeister Heiko Hain, der zusammen mit 2. Bürgermeister Alexander Liebs zur Eröffnung die Glückwünsche der Gemeinde Weißdorf überbrachte.

■ FFW Albertsreuth-Götzmannsgrün

Jahreshauptversammlung

Eine historische Grenze hat die Freiwillige Feuerwehr Albertsreuth-Götzmannsgrün zur kürzlich durchgeführten Jahreshauptversammlung durchbrochen. Erstmals in der 131-jährigen Geschichte der Feuerwehr stehen 30 aktive Einsatzkräfte zur Verfügung.

Kommandant Michael Köppel konnte an diesem Abend insgesamt vier neue aktive Feuerwehrmitglieder in die Feuerwehr aufnehmen. Dominik Popp von der Götzmannsgrüner Einzel leistete von 2003 bis 2007 bereits Feuerwehrdienst in der Feuerwehr und verließ unsere Region für das Studium und den Start ins Berufsleben. Nun ist er wieder nach Götzmannsgrün gezogen und ist gerade dabei, einen Teil des Elternhauses für sich und seine Familie umzubauen. Sein Bruder Benedikt leistete ebenfalls von 2005 ab für sieben Jahre aktiven Feuerwehrdienst und hat dann Götzmannsgrün für seinen Berufsstart verlassen. Mittlerweile hat er mit seiner Familie das Anwesen der Großeltern in Bärlas bezogen und kann somit auch wieder aktiven Feuerwehrdienst leisten. Beide waren sofort bereit, sich wieder für die Allgemeinheit zu engagieren, konnten aber beide an der Jahreshauptversammlung nicht teilnehmen.

Im vergangenen Jahr heiratete Patrick Wunderlich nach Götzmannsgrün und trat nun auch in die örtliche Feuerwehr ein. Ein weiterer Neubürger Götzmannsgrüns wurde im letzten Jahr Frank Precklein, der dort eine Wohnung bezogen hat. Während für Patrick Wunderlich das Feuerwehrwesen neu ist, leistete Frank Precklein bereits über 12 Jahre aktiven Feuerwehrdienst in der Weißdorfer Feuerwehr. Mit ihm erhalten wir einen hervorragend ausgebildeten Feuerwehrmann, der neben der Grundausbildung auch die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und den Grundlehrgang Gefahrgut erfolgreich besucht hat. Des Weiteren übte er in seiner ehemaligen Feuerwehr das Amt des Jugendwartes aus. Kommandant Köppel nahm beide per Handschlag in den aktiven Feuerwehrdienst auf.

Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst ist Christa Herdegen, die privat und beruflich Schwarzenbach verlassen hat. Christa Herdegen war vor 25 Jahren eine der beiden ersten Feuerwehrfrauen in unserer Feuerwehr. Sie absolvierte erfolgreich die Ausbildung zur Truppführerin und legte das Leistungsabzeichen Wasser bis zur Endstufe Gold/Rot ab.



Unser Bild zeigt (von links): Vorsitzender Daniel Schaller, Patrick Wunderlich, Kommandant Michael Köppel, Patrick Hick und Frank Precklein. Foto: FFW

In seinem weiteren Jahresbericht konnte Michael Köppel von einigen Übungseinheiten und Unterrichten im vergangenen Jahr berichten. So beteiligten sich die Feuerwehr an einer groß angelegten Einsatzübung am Anwesen Pöhlmann in Förbau, bei der eine Verstärkerpumpe betrieben wurde. In Schwingen fand im Sommer ebenfalls eine Übung statt, an der ein großer Teil der Schwarzenbacher Feuerwehr beteiligt waren. Es wurde an Brand in Schwingen angenommen, bei dem Wasser von der Lamitz zum Wasserbehälter im genannten Ortsteil gepumpt werden musste. Aus Vereinsmittel beschaffte sich die Albertsreuth-Götzmannsgrüner Feuerwehr im vergangenen Jahr zwei Löschrucksäcke, die für Flächen- und Vegetationsbrände eingesetzt werden können. Eine unangekündigte Einsatzübung zur Brandschutzwoche fand erstmals wieder seit 2019 statt. Unter der Federführung der Förmitzer Feuerwehr wurde der dortige Komödienstadl als angenommenes Brandobjekt bekämpft.

Die acht jugendlichen Feuerwehranwärter wurden in Köppls Jahresbericht mehrmals hervorgehoben, da sie sich vorbildlich an allen Übungen und Unterrichten sowie sonstigen Aktionen beteiligt hat. Sarah Strößner und Jule Köppel konnten erfolgreich das Abzeichen der Jugendflamme erringen. Einen hervorragenden Eindruck haben wir zum Wissenstest für Feuerwehranwärter im Inspektionsbereich I hinterlassen. An diesem haben im Dezember sieben unserer Feuerwehranwärter erfolgreich teilgenommen. Mit dem Hinweis, dass die Abnahme einer Leistungsprüfung im April 2023 angedacht ist, schloss Michael Köppel seinen Jahresbericht.

Vorsitzender Daniel Schaller hob das Engagement der Vereinsangehörigen beim Seefest am Förmitzspeicher hervor und erwähnte den durchgeführten Feuerwehrausflug sowie das Vereinsessen. Nach einem Blick in den Mitgliederspiegel besteht der Feuerwehrverein zurzeit aus 72 Mitgliedern. Kassierin Simone Kießling konnte von geordneten Finanzen berichten, was von den Kassenprüfern bestätigt wurde.

Für seine 15-jährige aktive Mitgliedschaft konnte Patrick Hick anschließend ein kleines Präsent vom Kommandanten entgegennehmen. Kreisbrandmeister Jörg Frisch konnte die Grüße des Kreisbrandrates und Kreisbrandinspektors überbringen und dankte auch in dessen Namen für das Engagement jedes Einzelnen. Er merkte an, dass aufgrund der klimatischen Veränderungen Einsätze im Hochwasserbereich und auch bei Flächenbränden immer mehr werden. So wurde die Schwarzenbacher Feuerwehr im vergangenen Jahr von Sachsen bis Gefrees eingesetzt. Frisch will im kommenden Jahr die Führungskräfteausbildung weiter forcieren und die Gruppenführer der Feuerwehren weiterbilden.

Für die Gemeinde Weißdorf überbrachte der 2. Bürgermeister Alexander Liebs die Grüße und der Schwarzenbacher Bürgermeister Hans-Peter Baumann gab einen Überblick über die Beschaffungen im Feuerwehrwesen, die aktuell anstehen. Er erwähnte auch die Kosten, die aufgrund Katastrophenschutzes auf die Kommunen zukommen. So sollen alle Sirenen neben der Feuerwehralarmierung auch die Tonfolgen des Katastrophenschutzes abspielen können.

Zum Abschluss der Jahreshauptversammlung bedankte sich Vorsitzender Daniel Schaller für die zahlreiche Teilnahme an der Tagung und hoffte auf ein weiterhin so hohes Engagement der Vereinsmitglieder.

Von Daniel Schaller/FFW

Waldstein-
Blättla

Wichtige Telefonnummern auf einen Blick

Notfalldienst – Rettungsleitstelle _____ 112

Bereitschaftsdienst der Ärzte _____ 116117

jew. mittwochs von 13 Uhr bis donnerstags 8 Uhr
sowie freitags von 18 Uhr bis montags 8 Uhr

Notfalldienst Augenärzte _____ 0700 01001414

Notfalldienst Zahnärzte

25./26.3. Dr. Josef Schinabeck, Gartenstr. 9, Münchberg,
Tel. 09251 6331 (Praxis), 09251 1868 (Privat)
Dr. Frank Müller, Kirchplatz 2, Hof
Tel. 09281 3232 (Praxis)

1./2.4. Dr. Rüdiger Schott, Wiesenstr. 13, Sparneck
Tel. 09251 6014 (Praxis), 0171 9911222 (Mobil)
Johannes Parchent, Karolinenstr. 40, Hof
Tel. 09281 87844 (Praxis)

7.4. Annett Wittek, Am Bahnhof 1, Rehau
Tel. 09283 9038 (Praxis)
Dr. Madeleine Lauterbach, Stephanstr. 7, Hof
Tel. 09281 8331540 (Praxis)

8./9.4. Dr. Heike Ronneburg, Bahnhofstr. 24, Rehau
Tel. 09283 2884 (Praxis)
Johannes Majer, Kirchplatz 2, Hof
Tel. 09281 3232 (Praxis)

10.4. Annett Wittek, Am Bahnhof 1, Rehau
Tel. 09283 9038 (Praxis)
Shenja Motzke, Eppenreuther Str. 23, Hof
Tel. 09281 2992 (Praxis), 0173 6703500 (Mobil)

15./16.4. Kathrin Schubert, Bahnhofstr. 18, Schwarzenbach
a. d. Saale; 09284 948470 (Praxis), 09284 948101
(Privat)
Dr. med. dent. Lorenz Pischel, Karolinenstr. 40, Hof
Tel. 09281 87844 (Praxis)

22./23.4. Dr. Heike Ronneburg, Bahnhofstr. 24, Rehau
Tel. 09283 2884 (Praxis)
Dr. Ulrich Reiss, Jägerzeile 52, Hof
Tel. 09281 44840 (Praxis), 01590 6688522 (Mobil)

Dienstbereitschaft jew. 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr,
Behandlungsbereitschaft in der übrigen Zeit
Der Notdienst und eventuelle Änderungen sind auf der
Homepage www.notdienst-zahn.de veröffentlicht.

Giftnotruf _____ 089 19240

Telefon-Seelsorge _____ 0800 1110111

Sperrnotruf (EC- und Kreditkarten) _____ 116116

Frauennotruf _____ 09281 77677



■ Evang.-Luth. Pfarramt Sparneck

Datum	Zeit	
02.04.23	14.00	Zentraler GD / Abschied Pfr. Scheirich
07.04.23	14.00	Karfreitag
09.04.23	06.00	Osternacht
10.04.23	10.15	Ostermontag
15.04.23	19.00	Beicht-GD Konfirmanden in Zell
16.04.23	09.30	Quasimodogeniti - Konfirmation
23.04.23	09.00	Misericordias Domini
30.04.23	14.00	Jubiläe Zentraler GD / Einführung Pfrin. Bernstengel

Veranstaltungen:

Bibelkreis

Montag, 03.04.2023 um 19.30 Uhr

Kirchenchor

Montag, um 19.30 Uhr

Posaunenchor

Mittwoch, um 18.30 Uhr

Mutter-Kind-Kreis

Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr

Frauenkreis

Mittwoch, wöchentlich um 19.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 13.04.2023 um 14.00 Uhr

CVJM-Jugendkreis

Donnerstag um 18.45 Uhr

Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt (Tel. 09251/5059). Wir freuen uns über Ihren Anruf. Für Veranstaltungen muss ein Hygienekonzept vorliegen. Bitte beachten Sie, dass in der aktuellen Situation, mit noch stark steigenden Inzidenzwerten, alle Angebote nur vorläufig und unverbindlich sind.

FRÄNKISCHER UMWELTDIENST
MARTIN WUNDER GMBH

Wir reparieren Kanäle ohne Grabungsarbeiten

www.fraenkischer-umweltdienst.de

- » Kanalreinigung . . . und Verstopfungsbeseitigung
- » Kanaluntersuchung . . . mittels Kameratechnik
- » Kanalsanierung . . . ohne Grabungsarbeiten
- » Kanalbaumaßnahmen . . . mit Grabungsarbeiten
- » Leckortung

09281/
549-1200



■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell Kirche St. Gallus

Datum	Zeit	
02.04.23	14.00	Palmsonntag - Zentraler Gottesdienst in der evang. Kirche Sparneck (Pfr. Zeno)
06.04.23	18.00	Gründonnerstag - Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Roßner)
07.04.23	10.15	Karfreitag - Gottesdienst (Team)
09.04.23	06.00	Feier der Osternacht mit Abendmahl in der evang. Kirche Sparneck (Pfr. Roßner)
	09.00	Ostersonntag - Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wilhelm)
	09.00	Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.04.23	10.15	Ostermontag - kein Gottesdienst
12.04.23	10.30	Gottesdienst im Seniorenhaus (Pfr. Roßner)
15.04.23	19.00	Beichtgottesdienst (Pfr. Roßner)
16.04.23	10.15	kein Gottesdienst
23.04.23	10.15	Gottesdienst (Lektorin Geißer)
	10.15	Kindergottesdienst im Gemeindehaus
30.04.23	14.00	Zentraler Gottesdienst mit Einführung von Pfarrerin Johanna Bernstengel (Dekan Oertel)

Veranstaltungen:

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren)

montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe (0 bis 3 Jahre):

donnerstags um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Kontakt: Simone Vogel (Tel. 015167454321)



Seniorenachmittag:

Donnerstag, 16.03.2023 um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Samstag, 15.04.2023 um 16.00 Uhr Wanderung rund um den Weißenstein mit Einkehr

Chöre:

Kirchenchorprobe
Posaunenchorprobe
Gospelchorprobe

dienstags 19.30 Uhr
mittwochs 18.30 Uhr
mittwochs 19.30 Uhr

Weitere aktuelle Informationen oder Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de oder dem Aushang im Schaukasten.

■ Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH,
 Poststraße 9-II, 95028 Hof
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur
 Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof
 Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer
 Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner
 Titelfoto: Frühlingserwachen in Weißdorf
 Foto: Tamara Bäger
 Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf. Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.



Waldstein-
Blättla

**Erfolgreich
 werben!**

Ihre Medienberaterin
Laura Illing
 Poststraße 9/II,
 95028 Hof
 Tel.: 0 9281 / 816-143
 Fax: 0 9281 / 816-175



*Immer gut informiert mit
 dem Waldstein-Blättla!*



Erleben Sie eine faszinierende KüchenWelt in Weißdorf!



Sie sind einzigartig - und so soll auch Ihre neue Küche werden!

Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

**Auf Wunsch Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44
 Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!**

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten KüchenTrends.

**KüchenAktionsTage
 mit Sofortplanung**
 ■ freitags und samstags
 von 10.⁰⁰ bis 18.⁰⁰ Uhr

www.goebel-design.de



KÜCHEN SIEBER

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de



Raiffeisenbank
Hochfranken West eG

ProRegion ✓
... für Wachstum
in unserer Region!

Klassisch oder nachhaltig?
Sie haben die Wahl!

Für Zukunftsplaner

VermögenPlus – die **Fondsvermögensverwaltung, die sich gut anfühlt**. Von Ihrer Raiffeisenbank Hochfranken West eG

- Ihre Bedürfnisse und Risikoneigung fließen in die aktiv gemanagte Fondsvermögensverwaltung aus drei Segmenten ein
- Die Experten von Union Investment stehen für das aktive Management ein, sodass Sie sich um nichts kümmern müssen und doch stets den Überblick behalten
- VermögenPlus ist für die langfristige Geldanlage gedacht. Da auch Anlageentscheidungen in Fremdwährungen getroffen werden, besteht ein Wechselkursrisiko

Ihre individuelle Nachhaltigkeits- und Ethikvorstellung kann von der Anlagepolitik abweichen. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in VermögenPlus ist die Rahmenvereinbarung VermögenPlus der Raiffeisenbank Hochfranken West eG, die Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Raiffeisenbank Hochfranken West eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Rechtsgrundlage für UnionDepot sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Dieses Marketingmaterial stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die Raiffeisenbank Hochfranken West eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 1. März 2023, soweit nicht anders angegeben.

 Union
Investment